

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Herausgegeben von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter No. 2756) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inseratenpreis die zweispaltige Zeitspaltzeile 20 Pf.

Stuttgart
Mittwoch, den 20. Februar
1895.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Jettin (Eigener), Stuttgart, Rothebühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Von Rechts wegen.

In Bayern sind bezüglich des Versammlungsrechts der Arbeiterinnen seitens hoher und höchster Behörden Erkenntnisse gefällt worden, welche den zweifelstichtigsten Gemüthern zagender Ordnungsfreunde trostreich beweisen, daß es auch heutigentags noch Richter giebt und nicht bloß in Preußen.

Jahrelang wurde in Bayern das Vereins- und Versammlungsrecht den Frauen gegenüber gehandhabt hier nach dem, was das Gesetz besagt, dort nach dem, was Herr v. Feilich, seines Zeichens Minister des Innern, mit unverfälscht amtlichem Scharfsinn als die „Absicht der Gesetzgeber“ erkannte. Der Besuch öffentlicher Versammlungen, welcher den Nürnbergerinnen recht war, war den Münchnerinnen durchaus nicht billig. Seit etwas mehr als Jahresfrist dagegen klingt das diesbezügliche Thaten der Polizeibehörden allerorten zusammen in jener holden Harmonie, in welcher sich bekanntlich schöne Seelen stets verständnisvoll zusammenfinden. In den verschiedensten Orten Bayerns verunmöglicht die hohe Polizei den Arbeiterinnen den Besuch öffentlicher Versammlungen irgend welcher Art.

Die bayerische Klassenbewußte Arbeiterschaft erwartete von einem richterlichen Entscheid eine Aenderung der einschlägigen Verhältnisse. Dieser Entscheid ist in jüngster Zeit in letzter Instanz gefallen: er steht im Widerspruch zu den wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiterinnen und damit zu den Interessen der gesamten Arbeiterschaft; er steht im Widerspruch zu den Erfordernissen unserer Zeit.

Das Obergericht wies als unberechtigt die Berufung ab gegen die durch polizeiliche Verfügung veranlaßte Entzerrung der Frauen und Mädchen aus einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, welche am 10. Dezember 1893 in Nürnberg stattfand, und deren Tagesordnung lautete: 1) „Das Fabrikinspektorat“, 2) Wahl einer Beschwerdebekommision. Fast gleichzeitig verwarf das königliche Staatsministerium des Innern eine Berufung gegen das Verbot einer öffentlichen Arbeiterinnenversammlung in Fürth, wo am 3. Januar 1894 Genossin Rohrlach über das Thema referiren sollte: „Die Arbeiterinnen im Kampfe mit dem Kapitalismus“.

Wie aus obigen Daten ersichtlich, sind die gefällten Erkenntnisse offenbar die reifen Früchte langer und gründlicher Prüfung. Auch der übelwollendste Krittelmeier wird ihnen nicht vorwerfen können, daß sie in überhafter Eile gefaßt worden sind. Und welches sind die so langwierig und sorgsam bebrüteten Gründe der Entscheidung? Erstens: die Sozialdemokratie ist laut oberstrichterlicher Erkenntnis aus dem Jahre 1876 ein politischer Verein im Sinne des bayerischen Vereinsgesetzes. Zweitens: jede Versammlung, die von einer als sozialdemokratisch bekannten Person einberufen oder geleitet wird, oder in der eine solche Person referirt, ist eine politische Versammlung des politischen Vereins Sozialdemokratie. Drittens: gewerbliche Koalitionen, „welche zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Organe und die Thätigkeit des Staats für sich in Anspruch nehmen“, verlieren ihren gewerblichen Charakter und „wandeln sich in politische Vereine um“ bzw. in politische Versammlungen. Auf Grund obiger Feststellungen und des „Thatbestands“ ergibt sich selbstredend klarlich, daß es sich in dem einen wie dem anderen fraglichen Fall um politische Versammlungen des politischen Vereins Sozialdemokratie handelte.

Wie aber das bayerische Vereinsgesetz Frauen und Minderjährigen die Mitgliedschaft von politischen Vereinen untersagt, so verbietet es ihnen auch den Besuch der Versammlungen solcher Vereine bzw. aller Versammlungen, die sich mit politischen oder öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Ergo war die hohe Polizei von Nürnberg und Fürth zu den beliebten Maßregeln durchaus berechtigt.

Es ist klar, daß es kaum eine öffentliche Versammlung geben dürfte, die sich unter dem Zauberstab obiger Begründung nicht ebenso sicher und gewiß in eine politische „umwandelt“, wie während des Hochamts unter dem Segen des Priesters die Hostie zum Leib Christi wird. Folglich bedeutet der letztinstanzliche Entscheid in der Frage nicht mehr und nicht weniger als die Abschaffung des Versammlungsrechts der bayerischen Arbeiterinnen, und da ohne Versammlungsfreiheit jedes Vereinigungsrecht illusorisch wird, gleichzeitig auch die Vernichtung des den Arbeiterinnen verfassungsgemäß zustehenden Koalitionsrechts. Und dies von Rechts wegen, auf Grund einer Beweisführung, die ebenso einfach ist, als sie dem beschränkten Unterthanenverstand unantastbar sein muß.

Wir könnten zwar dieser Beweisführung Gegengründe gegenüberstellen. So z. B., daß es nach 1876 so etwas wie ein Sozialistengesetz gegeben hat, demzufolge die frühere Organisation der Sozialdemokratie zertrümmert wurde; ferner, daß 1890 so etwas wie ein Parteitag zu Halle stattfand, welcher der Sozialdemokratie eine Organisation gab, die nichts mit einem Verein gemein hat. Weiter, daß das öffentliche Auftreten und Thun einer als sozialdemokratisch bekannten Person durchaus nicht immer im Auftrag und im Zusammenhang mit der Partei geschieht. Schließlich und am wenigsten, daß bei den heutigen Gesellschaftsverhältnissen wirtschaftliche und politische Fragen so innig miteinander verquillt sind, daß man mittels der oberstrichterlichen Definition so ziemlich jede Frage des gewerblichen Lebens zu einer politischen stempeln kann.

Allein Behörden und Staatsweise haben unter allen Umständen das mit großen Geistern gemein, daß Kleinigkeiten sie nicht geniren. Und deshalb hätten der Herr Staatsminister und die Herren Oberrichter sich die lange Zeit und saure Mühe der sinnreichen Begründung ihres Entscheids sparen können. Die Erklärung hätte vollauf genügt: „car tel est mon plaisir“, weil es mir so beliebt, oder „sic volo, sic jubeo“, so will ich, so befehle ich! Ich, d. h. nicht etwa der Herr Staatsminister und die Herren Oberrichter, denen wir nicht die leisesten absolutistischen Anwendungen unterstellen. Vielmehr „Ich“, der Staat, d. h. die politische Organisation der herrschenden Kapitalistenklasse zum Zwecke der Ausbeutung und Unterdrückung der nichtbesitzenden werththätigen Masse. „Ich“, der Staat, der es als Werkzeug dieser herrschenden Klasse nicht dulden darf, daß sich Lohnsklavinnen auflären und organisiren, um mit ihren Brüdern der Frohn und des Glends zusammen bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Minister und Oberrichter haben sich bethätigt als „treue Diener ihres Herrn“, als pflichteifrige, verständnisvolle Beamte des Staats, in dem Arme und Reiche bei einander wohnen. Gewissenhaft haben sie gethan, was ihres Amtes ist im Sinne der Versicherung, die Herr v. Bötticher seinerzeit den schmollenden Granden des Kapitals sanft vorwurfsvoll zurief: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie“. Und das von Rechts wegen.

Allerlei aus dem Reichstage.

Vor 13 Jahren, nämlich 1882, hat in Deutschland die letzte Berufs- und Gewerbezahlung stattgefunden. Dieser Umstand wird peinlich empfunden von den Sozialpolitikern, die für ihre Arbeiten der Grundlage zuverlässigen Zahlenmaterials bedürfen. Vielfachem Drängen nachgebend, trat endlich die Regierung an den Reichstag mit einer Vorlage heran, die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezahlung im Sommer 1895 betreffend. Dem halbabsolutistischen und bureaukratischen Charakter der deutschen Regierungsmaschinerie entsprechend, gestand die Vorlage dem Reichstage großmüthig das Recht zu, die Mittel für die Erhebung zu bewilligen. Dagegen enthielt sie kein Wort über die Methode, die Formulare, auf Grund deren die Zahlung erfolgen soll. Daß die Volksvertreter in der Beziehung die Vorlage mit Sachkenntniß beurtheilen konnten, ist nur einem Zufall zu verdanken. Ein günstiger Wind hat ein Exemplar der einschlägigen Formulare auf den Redaktionstisch der sozialdemokratischen Leipziger „Volkszeitung“ geweht, welche für seine Veröffentlichung sorgte. Genosse Schönant unterzog das Säumen der Regierung und ihr Vorgehen einer scharfen, glänzenden Kritik, die sich mit gründlicher Sachkenntniß noch auf die Methode und die Formulare der geplanten Erhebung erstreckte. Daß die Regierung die Zahlung so lange hinausgeschoben, so betonte er, erkläre sich durch zwei Gründe: durch den Widerwillen des Militärstaats gegen Kulturausgaben und durch die Furcht vor der Sozialdemokratie. Eine streng wissenschaftliche Erhebung über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands bestätige durchaus die sozialpolitischen Theorien. Freilich die Methode, nach welcher die Regierung die Zahlung vornehmen lassen wolle, gebe ein trügerisches Bild der einschlägigen Verhältnisse. Deshalb müsse der Reichstag durch ein Gesetz das Wann, Wie und Was der Erhebung festlegen. Dieselbe werde dann für die bürgerliche Gesellschaft zu einer Generalbeichte, in der sie ihre Gebreite enthülle, für die Sozialdemokratie zu einer Vogelschau, welche erkenne läßt, daß die sozialistische Gesellschaft immer näher kommt. Vergebens bemühte sich der Unterstaatssekretär v. Rottenburg, durch Witzereien die scharfen sozialdemokratischen Hiebe zu pariren. Die Vorlage, welche noch von dem Nationalliberalen Hasse und dem Zentrümmer Hize kritisch zerzaust wurde, ging an eine 14gliedrige Kommission, der Genosse Schönant angehört.

Das Schaumgericht der Fürsorge für den Mittelstand seitens der Regierung, Konservativen und Ultramontanen verschwindet kaum noch aus den Auslagenseiten der Reichstagsverhandlungen. So mußte sich der Reichstag mit einer Vorlage der Regierung und einem Antrage des Zentrums befassen, welche die Rettung des seßhaften Kleingewerbes durch die Beschränkung des Hausirhandels erflehen. Die Regierung will, wie auch der Staatsminister Berlepsch ausführte, nur die „Auswüchse“ des Hausirhandels beseitigen. Das Zentrum möchte dagegen dem Hausirhandel mit einer Eisenbarriere zu Leibe gehen, die zu seinem schleunigen und unsanften Ende führen würde. Unter anderen diesbezüglichen Bestimmungen fordert das Zentrum auch den Ausschluß der Frauen vom Hausirhandel. Schädler und Hize warteten mit der Erklärung auf, daß die Frau in die Familie gehöre und daß ihnen der Hausirhandel ebenfogut wie die Fabrikarbeit verboten werden müsse. Ob alle Frauen einer Familie angehören, in der sie zu essen finden, darnach fragte keiner der ultramontanen Herren. Konservative und Antisemiten hieben natürlich zusammen mit Regierung und Zentrum in die Kerbe der Mittelstandsrettung, nur forderte der Antisemit noch Maßregeln gegen die Konkurrenz des Großhandels. Die Freisinnigen dagegen wollten nichts wissen von einem staatlichen Eingreifen in das Spiel der „freien Kräfte“. Klar und bestimmt zeigte Genosse Robert Schmidt die praktische Wirkungslosigkeit der geforderten Maßregeln, weil das Kleingewerbe nicht der Konkurrenz des Hausirhandels erliege, sondern derjenigen des kapitalkräftigen Großbetriebs und Großhandels. Mache die Gesetzgebung durch die geplanten Bestimmungen Tausende existenzlos, so müsse sie ihnen auch einen anderen Wirkungsbereich anweisen. Wolle man den Ausbau der Gewerbeordnungs-Novelle fördern, so möge man den gesetzlichen Schutz auf das Theaterpersonal ausdehnen, welches geradezu meuterisch von Agenten und Direktoren ausgenutzt werde. Vorlage und Antrag wurden einer Kommission überwiesen.

Hochinteressante und äußerst lebhaft debattierten Knüpfen an zwei Anträge an, welche die Aufhebung der Diktatur in Elsaß-Lothringen forderten. Einer derselben war von der Sozialdemokratie eingebracht, der andere von den Vertretern Elsaß-Lothringens. Bebel begründete die sozialdemokratische Forderung in einer nach Inhalt und Form gleich meisterhaften Rede. Gestützt auf ein ungemein reiches tatsächliches Material schilderte er mit der ihm eigenen Schärfe, daß im Lande der „wiedergewonnenen Brüder“ ein Ausnahmezustand

herrsche, an dessen Ungeheuerlichkeiten das Sozialistengesetz nicht hinanreiche. Veraltete, erzreaktionäre französische Gesetze seien in Kraft und würden gehandhabt mit der Schneidigkeit des preussischen Polizeiregimes. In Elsaß-Lothringen giebt es kein Vereinsrecht, kein Versammlungsrecht, die Pressefreiheit ist eine Phrase. Die Behörden sind geradezu allmächtig. Es fehlt ein Beschwerdegericht, welches die Bevölkerung gegen Uebergriffe der Beamten schützt. Der Landesauschuß, das „Rentierparlament“ genannt, ist zusammengesetzt aus Besitzenden und abhängigen Beamten. Aber allerdings seien gegenwärtig gewisse Kreise eher für eine Ausdehnung der Diktatur über Deutschland bereit, als zu ihrer Aufhebung für Elsaß-Lothringen. Der Umstand sei kennzeichnend für den Tiefstand des politischen Lebens in Deutschland. Der Fortbestand der Diktatur werde in nichts gerechtfertigt durch die Haltung der ruhigen, friedliebenden Bevölkerung. Er müsse die Elsaß-Lothringer Deutschland entfremden und führe nur der Sozialdemokratie neue Anhänger zu, obgleich man diese mit der Diktatur besonders treffen wolle. Genosse Bueb unterstützte sehr wirksam Bebel's Ausführungen. Auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen entwarf er ein lebhaftes Bild der Verhältnisse, welche die Diktatur zeitigt, durch die man die Bevölkerung sicher nicht für deutsche Art gewinnt. Aber offenbar handle es sich nicht um eine Verdeutschung der Elsaß-Lothringer, sondern um ihre Verpreußung. Mehrere Vertreter Elsaß-Lothringens forderten eindringlich die Aufhebung der Diktatur. Jhresseits kritisierte Preiß in vorzüglich scharfer und rücksichtsloser Weise das über seine Heimath verhängte Regime. Freisinnige und Zentrümmer erklärten sich für die eingebrachten Anträge, Konservative und Nationalliberale dagegen, weil die Regierung von einer Aufhebung der Diktatur nichts wissen will. Zu einer unfreiwilligen Besürworung der Aufhebung der Diktatur gestaltete sich die Erklärung des Reichskanzlers Hohenlohe, des ehemaligen Statthalters von Elsaß-Lothringen. Dieselbe gipfelte darin, daß die Elsaß-Lothringer Gesetz und Ordnung liebende Leute seien, so daß der Diktaturparagraph nur theoretische Bedeutung habe und nichts sei als eine Warnungstafel! Unterstaatssekretär v. Puttkamer dagegen suchte die Diktatur dadurch zu retten, daß er den Bauwau der französischen Patriotenliga in den grellsten Farben malte. Gleichzeitig wendete er sich gegen Bebel's „Krimskrams“ in einem Ton, in welchem sich Puttkamer'sche Junkeranmaßung paarte mit der Bafelseligkeit eines aus dem Unteroffizier herausgewachsenen Schulmeisters altpreussischen Stils. Herr v. Köller beschwor durch sein Eintreten für die Diktatur die heiterste Erinnerung der Zeit herauf, wo es hieß: „Herr v. Köller, es wird immer töller.“ Er hat sich jedenfalls um das Zwerchfell der Reichstagsabgeordneten hochverdient gemacht. In seinem Schlußwort rechnete Bebel gründlich mit dem hochfahrenden Herrn v. Puttkamer ab und betonte, es sei noch nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden für die Nothwendigkeit des Fortbestandes der Diktatur. Die Abstimmung über die Anträge soll nach einer zweiten Lesung erfolgen. Aus den stattgehabten Verhandlungen erhellt deutlich, daß die überwältigende Mehrzahl der Abgeordneten für die Aufhebung der Diktatur ist, und daß der neue Kurs nur durch die Peitsche regieren will.

Die letztere Thatsache wird auch mit herzerquickender Deutlichkeit bestätigt durch die Debatten über die Interpellation Hize: in welcher Form die Regierung eine Arbeitervertretung zu schaffen gedente, die in den kaiserlichen Erlassen vom Februar 1890 verheißen worden sei. „Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb“ hatte sich das Zentrum offenbar zu dieser Anfrage entschlossen. Dieselbe sollte sozialreformatorischen Sand in die Augen der katholischen Arbeitererschaft werfen, welche hörbar murrte, daß die Ultramontanen durch ihren Umfall in der Umsturzkommission der Reaktion bei der politischen Vergewaltigung der Arbeiterklasse Hand- und Spanndienste leisten. Um gleichzeitig die katholischen Großgrundbesitzer und Schlotjunker, sowie die Regierung nicht zu verschmupfen, kümmerte sich das Zentrum nur um die Verwirklichung eines winzigen Bruchtheils der kaiserlichen Verheißungen. Verschweidentlich unterließ es die Anfrage nach vollständiger Sonntagsruhe, Normalarbeitstag und Gleichberechtigung der Arbeiter. Hize traf im Namen seiner Partei bloß ein für die Schaffung einer besonderen Arbeitervertretung, Arbeiterkammern oder Arbeiterausschüsse, Organisation des Arbeitsnachweises und gesetzliche Anerkennung der Gewerksvereine. Der Reichskanzler verlas zur Antwort, daß die Regierung an den Verheißungen der kaiserlichen Erlasse festhalte, daß aber das preussische Ministerium in Sachen der fraglichen Maßregeln seine Vorarbeiten noch nicht bis zu einer Beschlußfassung geführt habe. Im weiteren Verlaufe der Debatten, die sich durch drei Tage zogen, erklärte Minister v. Berlepsch das Nämliche. Groß sei der Wille der Regierung zu arbeiterfreundlichen Sozialreformen. Aber die Bethätigung dieses Willens hänge von dem Verschwinden der Sozialdemokratie ab. Denn wie jedes Gesetz, so müsse

befunden wurden, in eine so umstürzlerische Organisation neue Mitglieder aufgenommen zu haben. Die Frau ist bekanntlich nicht reif genug, politische Rechte zu besitzen, aber sie ist reif genug, für Vergehen gegen das bestehende Recht zur Verantwortung gezogen und bestraft zu werden. Das ist die „ausgleichende Gerechtigkeit“.

Das Landgericht zu Stade verurtheilte Genossin Steinbach-Hamburg zu vier Wochen Gefängnis, weil sie sich in einem Referat der Beleidigung des Unteroffiziersstandes schuldig gemacht haben soll. Gegen das Urtheil ist Revision beim Reichsgericht eingelegt, das hoffentlich seiner Pflicht eingedenk sein und Genossin Steinbach zu dem richtigen Verständnis erziehen wird für die Würde des Stellvertreters Gottes auf Erden.

In Leipzig hat es dem weisen Rathschluß der hohen Löblichen gefallen, den Bildungsverein für Frauen und Mädchen aufzulösen. Er soll sich dadurch gegen das ministeriell gerühmte „Juwel“, das sächsische Vereinsgesetz, vergangen haben, daß er der Berliner Frauen-Agitationskommission seinerzeit 30 Mark überwies und dadurch in nicht erlaubte Verbindung mit einem auswärtigen „Verein“ trat. Nun ist allerdings die Kommission offenbar ein Verein nach dem Muster des Messers ohne Hest und ohne Klinge, denn sie hat weder Leitung noch Mitgliedschaft. Bis jetzt ist sie auch von den Berliner Behörden noch nicht als Verein betrachtet worden, und die Berliner Behörden stehen doch gewiß an Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit den sächsischen nichts nach. Es ist deshalb gegen die polizeiliche Verfügung Einspruch erhoben worden, dessen Erfolg allerdings abzuwarten bleibt. Wozu gäbe es denn sonst ein Vereinsrecht und Rechtsgelehrte, als um der Wahrheit auf den Grund zu kommen?

— Eine Agitationstour durch **Schlesien** wurde auf Veranlassung der weiblichen Vertrauenspersonen Breslaus vom 20. Januar bis 3. Februar von Genossin Ihrer unternommen. Volksversammlungen zu denen die Frauen besonders eingeladen waren, fanden in folgenden Orten statt: Warthau, Bunzlau, Goldberg, Langenbielau, Altwasser, Hirschberg, Wüstegiersdorf, Breslau, Penzig, Lauban, Forst i. L. Genossin Ihrer sprach über: „Die proletarische Frauenbewegung in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung“, „Die Frauen und der Sozialismus“ und „Die politische Lage“.

Die Versammlungen waren durchgängig stark besucht und zwar vorwiegend von Frauen, welche den Ausführungen der Referentin nicht nur mit größter Aufmerksamkeit folgten, sondern auch zusicherten, die angeregte Agitation nun ihrerseits in den Frauenkreisen mit aller

Energie zu betreiben. Zu den Versammlungen in den größeren Industrieorten waren neben den zahlreich erschienenen Arbeitern und Arbeiterinnen aus der Umgegend auch eine Anzahl Landleute mit ihren Frauen gekommen, die zum Theil persönlich ihre volle Zustimmung zu den Ausführungen der Referentin gaben.

Auch von Segnern waren die Versammlungen besucht, so z. B. in Hirschberg, wo sich zur Diskussion Hirsch-Duncker'sche Gewerksvereiner meldeten, die jetzt auch Arbeiterinnen aufnehmen. Zwei Redner dieser Richtung versuchten nachzuweisen, daß die Gewerksvereine ihre Aufgaben und Forderungen erfüllen können, ohne dabei der Mithilfe der Politik zu bedürfen. Das Unbegründete dieser Auffassung wurde ihnen genügend dargelegt, wie auch daß die Thätigkeit ihrer Führer sich durchaus nicht nur auf das wirtschaftliche Gebiet beschränke.

In Altwasser und Lauban waren Anhänger aller Parteien zu den Vorträgen gekommen, an beiden Orten aber verließen die Herren Bourgeois schleunig den Saal, als sie zur Wiederlegung des Gehörten aufgefordert wurden. Auch in Goldberg meldete sich keiner der anwesenden Gegner zum Wort, die vorher muthig genug gewesen waren, die weibliche Referentin heimzuschicken zu wollen.

Nach dem Verlauf der Versammlungen kann man konstatieren, daß die Ideen der Sozialdemokratie auch im schlesischen Gebirge längst Eingang gefunden haben und die arbeitende Bevölkerung durchdringen. Allein gerade in den industriell hoch entwickelteren Orten Schlesiens ist die politische wie die gewerkschaftliche Organisation der arbeitenden Masse noch eine äußerst mangelhafte.

Besonders die gewerkschaftliche Organisation ist überall fast nur in ihren Anfängen vorhanden, und die Arbeiterinnen fehlen in denselben fast vollständig. Es liegt dies nicht an ungenügenden Interesse der arbeitenden Bevölkerung, sondern daran, daß für die dortige Gegend in dieser Beziehung von unserer Seite agitatorisch sehr wenig geschehen ist. Man findet an verschiedenen Orten wohl Hirsch-Duncker'sche Gewerksvereine, doch wenige auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Organisationen.

In der Textil-, Bekleidungs- und keramischen Industrie werden in Schlesien sehr viel weibliche Arbeiter beschäftigt, und die Zahl der in Schlesiens Fabriken thätigen Arbeiterinnen ist bedeutend genug, um zur Entfaltung einer energischen Agitation für Organisation und Aufklärung derselben geradezu herauszufordern. In den genannten Industriezweigen werden 59 852 Arbeiterinnen beschäftigt, davon in der

Ein Traum vom Paradiese.

„Auch pflanzte Gott der Herr einen Garten in Eden gegen Morgen und setzte den Menschen darein, den er gestaltet hatte. Und Gott der Herr ließ allerlei Bäume aus der Erde aufwachsen, lieblich anzusehen und gut zu essen; und den Baum des Lebens mitten im Garten und den Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen.“ Da wandelten die ersten Menschen über schnellendes Moos im Dämmerlichte des dichten Blättergewirrs, und das Sonnen- gold umspielte ihre Körper in warmen Wellen. . . . Und Blüten- ranken schlängeln sich um sie und legten sich um ihre Häupter, rothglühend und goldgelb und in schneieiger Weiße, und aus dem Grün leuchteten Früchte, schwer und süß, am süßesten vom Baum der Erkenntniß. „Da schaute das Weib an, daß der Baum gut war, davon zu essen, und lieblich anzusehen, daß er auch ein gutmüthiger Baum wäre, dieweil er klug machte, und nahm von desselbigen Frucht und aß und gab dem Manne auch davon und er aß.“

Der Glanz am Himmel erlosch. Es erlosch sein Widerschein in den strahlenden Augen der beiden Kinder, die vom Stein an der staubigen Straße gen Westen schauten. Der dämmernde Abend senkte sich leise über sie. Endlos lag die staubige Straße vor ihnen, steinig und dürr ruhte das Erdreich um sie her im Abend- schatten. . . . „So sei die Erde um Deinet halben verflucht, mit Schmerzen sollst Du davon essen Dein Leben lang; Dornen und Disteln soll sie Dir hervorbringen und Du sollst das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweiß Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen, bis daß Du wiederum Erde wirst, dieweil Du von derselben genommen bist . . .“ Aber der Knabe wies auf das verglimmende Roth am fernen Horizont, und das Mädchen nickte ihm zu mit lächelnden Augen. Und sie faßten sich bei den Händen und eilten vorwärts, das Paradies zu suchen, das sonnige, blüthen- reiche, verlorene Paradies.

Sie wanderten und wanderten auf der eintönigen Straße. Die Nacht schlug ihren Mantel um sie, und der Regen rieselte von den Blättern der Bäume, die im Winde ächzten. Die Luft war voll Spuk und Grauen. Nachtgespenster huschten an ihnen vorüber; undeutliche Gestalten bevölkerten das Dunkel. Und sie fragten: „Kennet Ihr den Weg zum Paradiese?“ Es antwortete einer: „Den Weg zum Paradiese? — ich kenne ihn nicht; in meinem Reich weiß man nichts vom Paradiese!“ „Welches ist Dein Reich?“ Die Gestalt reckte sich hager und unheimlich und kühlte den schwarzen Mantel der Nacht vor ihren Augen. Da erhob sich's hoch und steinig — Menschenwohnungen; und aus den Thüren strömten Menschen heraus, unabsehbare Schaaren. Ihre Gesichter waren bleich und fahl, ihre Körper mager und verzehrt. Sie durchwühlten den Boden hastig und gierig. Ein heiserer Schrei tönte von ihnen her: „Brot! Brot!“ Aber sie fanden Steine, Steine, immer nur Steine, und sie heulten auf in wilder Verzweiflung.

Die Nacht schlang wieder ihren Mantel um die Kinder, und der Regen rieselte von den ächzenden Bäumen. Nagende Schwäche hielt sie gepackt, während sie weiter eilten. In den Lüften heulte und wimmerte es. Die dunkeln Gespenster huschten um sie her. Die Kinder bebten vor Frost und Furcht. Aber noch einmal fragten sie: „Kennt Ihr den Weg zum Paradiese?“ Und es antwortete einer: „Ich kenne ihn nicht — in meinem Reich weiß man nichts vom Paradiese!“ „Zeig' uns Dein Reich!“ Wieder hob sich das Dunkel vor ihren Blicken, und vor ihnen stand es hoch und steinig — Menschenwohnungen. Aus den Thüren strömten Schaaren von Menschen, verfolgt von schwirrenden Pfeilen. Auf ihren Gesichtern lag gehegte Angst; sie schwankten und taumelten auf erschöpften Füßen. Fiebergelühend, vor Schmerzen wimmernd stürzte der eine, zu Tode getroffen sank röchelnd der andere, und die Forteilenden glitten aus über fahlen, unförmlichen Leichen. —

Ein tödlicher Schauer durchrieselte die Kinder. Sie faßten sich fester und entflohen in die dunkle gespenstische Nacht. Sie

Textilindustrie allein 26 826 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen, die Zahl der jugendlichen nicht eingerechnet. Demgegenüber ist der überall laut gewordene Wunsch, daß bald wieder Agitationsversammlungen stattfinden möchten, ein nur zu berechtigter, und dies umsomehr, als diesmal noch eine große Anzahl Orte ein Referat wünschten, aber nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei dem lebhaften Interesse, das die arbeitende Bevölkerung Schlesiens den Versammlungen entgegenbrachte, darf man mit Recht erwarten, daß der Erfolg der stattgefundenen Agitation nicht ausbleiben wird, daß sie dem Befreiungskampf des Proletariats neue, mutige und opferfreudige Streiterinnen und Streiter gewonnen hat.

E. J.

— **Breslau.** In der Versammlung, in welcher Genossin Zhrer über das Thema referierte: „Die proletarische Frauenbewegung in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung“, wurden drei Frauen als Vertrauenspersonen gewählt. Es sind dies die Genossinnen Geiser, Kayser und Koppab, deren Aufgabe es ist, die Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu fördern und für seine Organisation zu wirken. Je weniger in Schlesien bis jetzt zumal für die Organisation der proletarischen Frauenwelt gethan worden ist, eine um so regere und energischere Thätigkeit müssen die zielbewußten Genossinnen von nun an entfalten. Sie sind sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt und werden pflichttreu und freudig allezeit auf dem Posten sein, um die frohe Botschaft des Sozialismus in weitere Kreise tragen zu helfen und die Proletarierinnen zu schulen zum Kampf für die Befreiung ihrer Klasse und damit für ihre eigene Freiheit.

A. G.

— **Die Bewegung der proletarischen Frauen für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts** verspricht in sehr energischem Fluß zu kommen und weite Kreise zu ziehen. Bereits jetzt sind der Frauen-Agitations-Kommission sehr zahlreiche Aufforderungen zugegangen, in den verschiedensten Gegenden Versammlungen zu organisiren, in denen die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gefordert werden soll. In Berlin haben programmgemäß am 5. und 6. Februar vier große öffentliche Volksversammlungen stattgefunden, in denen die diesbezügliche Forderung erhoben ward. Sämmtliche Versammlungen waren sehr gut besucht, zum Theil überfüllt, das Publikum bestand der Mehrzahl nach aus Frauen, welche aufmerksam den Ausführungen der Redner bezw. Rednerinnen folgten. Die Genossen Bebel und Liebknecht und die Genossinnen Zhrer und Baader referirten über das Thema: „Fordern

wollten nicht mehr fragen, sie wollten nicht mehr um sich sehen, nichts mehr hören. Eine dunkle Gestalt sperrte ihnen den Weg — sie wichen ihr aus. Aber die Gestalt reckte den Arm ihnen nach mit dem weiten grauen Mantel, dessen Zipfel sie gepackt hielt, und der Arm wuchs hinter ihnen her, so weit sie auch eilten, und über sie fort flatterte der graue Mantel, wohin sie sich auch wandten. Da blieben sie stehen. Sie schauten sich an und sahen, daß sie keine Kinder mehr waren. Hinter ihnen lag es wie ein Abglanz des Paradieses, vor ihnen nur graue, bürre Ebene. Es ward todt und still in ihrem Innern. Und langsam, langsam wandten sie sich; langsam mit schweren Schritten schritten sie zurück, gedeckt vom grauen Mantel der Sorge, bis sie wieder vor den hohen, steinigen Menschenwohnungen standen.

Ringsum, so weit man sehen konnte, ein weites Trümmerfeld voll harter, schwerer Steine! Und sie dachten, wenn man die Steine höbe und fortwälzte in den nahen Abgrund, so müßte der Boden aufathmen und saftiges Grün müßte aus ihm emporkeimen können. Da hoben sie Steine und wälzten sie eine Strecke nach der anderen, bis sie tonnernd in den Abgrund rollten. Dann sanken sie müde hin und entschliefen. Und sie hörten den Boden erdröhnen von unzähligen Schritten, und unter brausendem Geknurren sahen sie Menschen herbeigeströmt kommen, unabsehbare Scharen von Menschen. Ihre hageren Gesichter glühten in Entschlossenheit und die Muskeln ihrer abgezehnten Körper waren geschwellt von der Kraft des Willens. Sie sahen jeden von ihnen einen Stein packen und fortwälzen, bis sie alle Steine tonnernd in den Abgrund gerollt hatten. Da quoll und keimte und rieselte es um sie hervor in unübersehbarer Weite, und ihnen zu Häupten schob rauschend ein Baum hervor, schön und gewaltig vor allen. Sie sahen Menschen weithin über schwellendes Moos wandeln im Dämmerlicht des dichten Blättergewirrs, und das Sonnengold umspielte ihren Körper in warmen Wellen. Blütenranken schlängeln sich um sie und legten sich um ihre Häupter, rothglühend, gold-

die Frauen das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht?“ Klar und überzeugend legten sie den prinzipiellen Standpunkt der Sozialdemokratie zu der Frage dar und wiesen ebenso klar nach, warum die Frau ihre politische Gleichberechtigung fordere, und wie die proletarische Frau dieselbe benützen müsse. In drei der stattgehabten Versammlungen bekundeten eine stattliche Zahl von Genossinnen ihre Zustimmung zu den gehörten Ausführungen. Gleichzeitig betonten sie zum Theil scharf, welche Unterschiede die proletarische und die bürgerliche Frauenbewegung trennen, so daß ihr Wesen, ihre letzten Ziele durchaus verschieden seien, wenn auch beiden die Forderung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gemeinsam sei. Mit größter Begeisterung gelangte in sämmtlichen Versammlungen folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„In Erwägung, daß es keinen sichtbaren Grund giebt, der ein mündig gewordenes menschliches Wesen von Bürgerrechten und Freiheiten ausschließt, wie das dem weiblichen Geschlecht geschieht; in Erwägung, daß die Frauen nicht gewillt sind, diesen Zustand der Entrechtung, in welchen sie im Laufe der Zeiten versetzt wurden, ferner zu ertragen;

in weiterer Erwägung, daß namentlich die täglich sich immer mehr zuspitzenden Gegensätze innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft auch die sehr große Mehrzahl der Frauen in immer schlimmere soziale und wirtschaftliche Verhältnisse ein Gebot dringendster Nothwendigkeit ist, aber ohne den Besitz politischer Rechte und Freiheiten nicht herbeigeführt werden kann,

fordern die Frauen nachdrücklichst die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie die Männer und besonders die Gewährung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts.“

Die nämliche Resolution soll zur Abstimmung in allen Versammlungen gebracht werden, welche die Forderung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts erheben. Diese Resolutionen sind zusammen mit der Angabe der Zahl der Besucher der betreffenden Versammlungen an die Frauen-Agitationskommission Berlin einzusenden, welche sie zusammenstellen und den verschiedenen Fraktionen des Reichstags übermitteln wird.

gelb und in schneieiger Weiße, und aus dem Grün leuchteten Früchte, schwer und süß, am süßesten aber von dem Baume, der über ihnen rauschte. Da griff das Weib jauchzend nach desselbigen Frucht, wissend zu genießen, genießend zu wissen, und auch den Gefährten davon zu geben, damit er esse. Aber schon hob die Frucht sich höher und höher der verlangenden Hand — schon verdämmerte die Farbenpracht in grenzenlosem Nebel. — „Noch nicht für Euch! noch nicht für Euch!“ — Und sie erwachten in der kalten, scharfen Morgenluft.

R. C.

Freiheit.

Von Shelley.

Die feurigen Berge donnern sich zu,
Es hallt ihr Krachen von Zone zu Zone;
Die Meere stürmen sich aus auf der Ruh',
Und es bebt des Nordpols eisige Krone,
Wenn erschallt des Cyphons Trombone.

Einer einzigen Wolke der Blitz entwettert,
Der tausend Inseln in Bluth entfacht;
Die Erde bebt — eine Stadt ist zerschmettert,
Und hundert beben und wanken; es kracht
Der Erde tiefunterster Schacht.

Doch heller Dein Blick als des Blitzes Schein,
Und wie Du, so dröhnet die Erde nimmer;
Des Meeres Echo, der Vulkane Spel'n
Uebertönt, überstrahlst Du; der Sonne Schimmer
Ist vor Dir wie Irlichtesglimmer.

Von Berg und Woge und jagender Wolke
Glänzt die Sonne durch Nebel und dunstigen Flor;
Von Seele zu Seele, von Volke zu Volke,
Von Stadt zu Dorf schwingt Dein Tag sich empor —
Wie Schatten der Nacht flieh'n Sklav' und Tyrann,
Wenn Dein Licht zu leuchten begann.

„Etwas vom „Umsturz der Familie“.

Zu den „idealfsten und höchsten Gütern der deutschen Nation“, welche durch die Sozialdemokratie schwer bedroht sind und deshalb eventuell unter der großen Pickelhaube eines Umsturzgesetzes gegen „subversive Tendenzen“ sicher gestellt werden müssen, gehört bekanntlich laut Kapitalistenlügen und Philistergefasel die Familie. Wohl gemerkt, die bürgerliche Familie, wie wir sie gegenwärtig kennen. Die heutige bürgerliche Familie, die auf der Herrschaft des Mannes und der Unterwürftigkeit der Frau beruhend in 90 von 100 Fällen nichts ist, als ein durch äußere Zwangsumstände zusammengehaltenes Gemisch von Lüge und Brutalität.

Gewiß, wir sind gegenwärtig Zeuge der Auflösung und Umgestaltung der Familienform, die wir von unseren Vätern und Vorfahren überkommen haben. Allein die Sozialdemokratie hat an dem sich vollziehenden Entwicklungsprozeß nicht mehr ursächlichen Antheil als der Forscher, der die Laufbahn eines Kometen berechnet, an dem Erscheinen der „Himmelsruthe“ zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Die Sozialdemokratie steht der Familie wie jeder anderen sozialen Einrichtung untersuchend und beobachtend gegenüber. Sie sieht in der uns überkommenen Familienform keine „göttliche“, „sittliche“ oder „natürliche“, ewig feststehende Norm. Vielmehr ein soziales Gebilde, das wie jedes andere soziale Gebilde dem geschichtlichen Werden und Vergehen unterworfen ist, das unter dem Einfluß bestimmter sozialer Thatsachen sich entwickelt und verändert. Und sie findet auch bezüglich des Entwicklungsprozesses, den die Familie durchmacht, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse die ursprünglich treibenden Kräfte sind.

Die kapitalistische Produktionsweise bewirkt die Zerfetzung der uns vererbten naturrechtlichen Familie. Die technisch-maschinelle Entwicklung des modernen Großbetriebs und die Verelendung des Proletariats verursachen, daß Millionen von Frauen ihren Unterhalt als selbständige Berufsarbeiterinnen finden können und suchen müssen. Damit ist für Millionen die Grundlage eines Familienlebens nach der Väter Weise zerstört, der Herd zertrümmert, um welchen sich die Familienglieder sammelten. Die kapitalistische Profitgier trägt das Ihrige dazu bei, den Auflösungsprozeß der Familie zu beschleunigen. Die Statistik über die Zahl der selbständig erwerbenden Frauen ist die illustrierte Geschichte des Verfalls der vaterrechtlichen Familie und des allmätigen Aufbaues einer neuen Familienform, die als sittliche Einheit auf die gegenseitige Liebe und Achtung der Gatten und ihre volle Gleichberechtigung gegründet ist.

In welchem Umfang die kapitalistische Entwicklung im Deutschen Reich recht wacker an der Zerfetzung der vaterrechtlichen Familie arbeitet, in welchem Umfange sie den „Umsturz“ derselben bewirkt, das erhellt sinnenfälliger aus den Zahlen über die Zunahme der Frauenarbeit. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren für 1893 ist binnen den zwölf Monaten die Zahl der erwachsenen Industriearbeiterinnen um **40187** gestiegen. Und zwar kommen bei diesen Zahlen nur die Arbeiterinnen in Betracht, welche in Fabriken und gleichstehenden Anlagen beschäftigt waren. Die weiblichen jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren haben im Berichtsjahr um **2217** zugenommen.

Auf das Warum dieser kolossalen Zunahme weiblicher Arbeitskräfte wirft eine Bemerkung des Gewerberaths für Posen ein helles Streiflicht. Der Gewerberath theilt nämlich mit, daß die männlichen Arbeiter einer Zigarrenfabrik seines Bezirks in einen „sehr ernsten“ Ausstand eingetreten seien, weil die Akkordlöhne zu niedrig waren und willkürlich verkürzt wurden, vor Allem aber „weil der Prinzipal die Einstellung von billigeren und fügsameren weiblichen Zigarrenmachern an Stelle von widerspenstigen männlichen eingeleitet hatte“.

Die Ehe soll durch Juristerei und Büttelei über jede Kritik gehoben werden, weil die Nachthaber par ordre de moufi die heutige Familie gegen den „Umsturz“ schützen und als Wall gegen den Umsturz der herrschenden Gesellschaft erhalten wollen. Der Kapitalismus bläst gleichzeitig das Familienleben von Millionen wie ein Kartenhaus zusammen und arbeitet in rasendem Tempo an dem „Umsturz“ der Familie. Unsere Staatsweisen und Staatsgewaltigen amüsieren sich an dem kindischen Spiel, der geschichtlichen Entwicklung gegenüber mit einem großmächtigen Schwert — ins Wasser zu schlagen.

Zur Lage der Arbeiterinnen der graphischen Gewerbe in Stettin.

Wer heute über die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen schreiben will, der muß von vornherein darauf gefaßt sein, daß er nicht viel Gutes, dagegen sehr viel Elend zu berichten hat. Die herrschende Wirtschaftsordnung hat zwar Millionäre gezüchtet und Milliarden

auch. Aber der winzigen Anzahl von Reichen und Sehrreichen steht eine breite proletarische Masse gegenüber, die ohne den Besitz der Arbeitsmittel in schwerste wirtschaftliche und damit auch soziale Abhängigkeit von den Eigenthümern der Produktionsmittel geräth. Und während mit der Ergiebigkeit der Produktion der Reichtum der Kapitalistenklasse ins Ungemessene steigt, nimmt auf Seiten der Arbeitskräfte Noth und Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse mehr und mehr überhand. Die schon lange andauernde Krise, deren Ende noch gar nicht abzusehen ist, treibt für die wirtschaftlich Schwachen, die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Uebelstände der kapitalistischen Wirtschaftsweise auf die Spitze. Gerade ihnen macht sie sich naturgemäß am meisten fühlbar in Gestalt von niedrigem Lohn, von ungünstigeren allgemeinen Arbeitsbedingungen, von gänzlicher oder zeitweiliger und theilweiser Erwerbslosigkeit. So sind gerade gegenwärtig die Verhältnisse der Arbeitskräfte äußerst trübe. Aber was in dieser Beziehung von der Arbeiterschaft im Allgemeinen gilt, das gilt ganz besonders und in verstärktem Maße von der Lage der weiblichen Arbeitskräfte, die heutzutage eine besonders gedrückte ist.

Die geringere Widerstandsfähigkeit der Arbeiterinnen gegenüber den Unterdrückungs- und Ausbeutungsgeleiten des Unternehmertums und der Mangel an Organisation geben die Erklärung hierfür. Den Herren Kapitalisten sind diese Umstände natürlich hochwillkommen. An Fügsamkeit und Gehorsam gewöhnt, ohne organisierten Zusammenhalt, vom Gesetz ganz ungenügend geschützt: sind die Arbeiterinnen ein treffliches Ausbeutungsobjekt, ihre Kräfte werden rücksichtslos, ja oft geradezu schamlos ausgenutzt. Und da sich das Unternehmertum überall in dem Bestreben gleicht, recht hohen „Entbehrungslohn“ einstreichen zu wollen, so ist auch über die Verhältnisse der Arbeiterinnen in Stettin, der größten See- und Handelsstadt Preußens, von nichts Anderem zu berichten, als von langer Arbeitszeit, niedrigen Löhnen (oft noch gekürzt durch willkürliche harte Strafzuzüge unter den wichtigsten Vorwänden), schlechter Behandlung u. s. w. Auch in Stettin steht das Schaffen und Leben der industriell thätigen Frauen und Mädchen im Zeichen des modernen Arbeiterinnenelends.

Man geht kaum fehl, wenn man im Punkte der schlechten Entlohnung weiblicher Arbeitskraft alle Industriezweige, welche in Stettin Frauenarbeit verwenden, über einen Kamm scheert. In keiner Branche ist die Bezahlung eine derartige, daß sie die Mittel bietet für menschenwürdige Lebensverhältnisse, die im Einklang stehen zu der Kultur unserer Zeit. Die in einer Artikelreihe folgenden Angaben über die Arbeitsverhältnisse der Lohnsklavinnen verschiedener Gewerbe wird dies ziffernmäßig bestätigen. Wir beginnen mit einem Blick auf die Lage der Arbeiterinnen der graphischen Gewerbe.

Die segensreiche Thätigkeit des Buchdruckerbunds ist insofern auch einem Theil der Arbeiterinnen des Gewerbes von Vortheil gewesen, als wenigstens den in Buchdruckereien beschäftigten Frauen und Mädchen der Nutzen geregelter Arbeitsverhältnisse zu Gute kommt. Die Arbeiterinnen der Buchbindereien, Steindruckereien und namentlich der Tütenfabriken müssen dagegen unter bedeutend schlechteren Bedingungen arbeiten als ihre erwähnten Kameradinnen. Beschäftigt werden in sämtlichen einschlägigen Betrieben etwa 250 weibliche Personen. Eine genaue Zahl der in den einzelnen graphischen Berufen beschäftigten Arbeiterinnen läßt sich nicht angeben. In den größeren Anstalten, die sowohl Buchdruckerei wie Buchbinderei und Steindruckerei haben, werden nämlich die Mädchen nach Bedarf von einem zum anderen Fach hinübergeschoben, so daß die Zahl der in den verschiedenen graphischen Branchen thätigen weiblichen Arbeitskräfte stets schwankt. Die Arbeitszeit in den Buchdruckereien ist überwiegend eine 9/10stündige, in einigen Betrieben beträgt sie nur 9, in drei Buchdruckereien nur 8 1/2 Stunden. Nur selten kommt eine 10stündige Arbeitszeit vor. Die Arbeitszeit fällt meist von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, hin und wieder von 8—8 oder von 6—6 Uhr. Die Mittagspause ist 1 1/2—2stündig, die Frühstückspause und Vesperpause dauert 1/4—1/2 Stunde; die Pausen laufen von 12—1/2 resp. 2 Uhr, von 9—9 1/4 resp. 1/2 10 und von 4—4 1/4 resp. 1/5 Uhr. Die längere Arbeitszeit geht natürlich auf Kosten der Pausen.

Was die Lohnverhältnisse anbetrifft, so schaffen die Arbeiterinnen der Buchdruckereien ausnahmslos im Wochenlohn, wogegen in den übrigen Betrieben vielfach — in den Tütenklebereien fast ausnahmslos — die Akkordarbeit im Schwange ist. Der Wochenlohn beträgt in den Buchdruckereien für Vogenfängerinnen 4—5 Mark, Anlegerinnen bekommen 7—9 Mark und Punktirerinnen werden je nach ihrer Tüchtigkeit mit 9—11 Mark entlohnt; eine einzige, im Druck von Werthpapieren besonders geübte Punktirerin erhält 12 Mark. Sonntagsarbeit kommt nirgends vor. Ueberstunden werden nur im Nothfall geschafft und extra bezahlt.

Ungünstiger schon liegen die Verhältnisse in den Stein-

druckereien. Die Arbeitszeit ist hier 9 $\frac{1}{2}$ –10stündig; Ueberstunden kommen häufiger vor, ohne immer entsprechend entlohnt zu werden. Die Löhne stehen durchweg auf tieferem Niveau als die in den Buchdruckereien. Sie betragen für gewöhnliche Arbeiterinnen pro Woche meist 4 Mark; die Punktirerinnen an den Schnellpressen bekommen 7–8 Mark. In der größten Stettiner Steindruckerei erhalten die etwa 20 beschäftigten Mädchen pro Woche **3 Mark 50 Pfennig**, und wenn sie, was ziemlich oft geschieht, Sonntags Vormittags arbeiten müssen, so bekommen sie dafür 50 Pfennig, so daß also ihr Wochenverdienst auf 4 Mark steigt. Die niederen Löhne dieser Arbeiterinnen werden erklärlich, wenn man hört, daß hier oft Steindruckergehilfen nicht mehr wie 12–15 Mark pro Woche verdienen.

In den Buchbindereien sind die Verhältnisse der Arbeiterinnen nicht besser. Wochenlöhne von 4–6 Mark sind an der Tagesordnung. In einem Geschäft wird im Berechnen gefalzt, und eine tüchtige Falzerin kann hier 9–10 Mark, auch wohl 12 Mark und mehr verdienen, wenn — sie stets genug zu thun hat, was durchaus nicht immer der Fall ist. Die Arbeitszeit ist die gewöhnliche. Ueberstunden werden nach Bedarf gegen Bezahlung geschafft.

Besonders ungünstig sind die Arbeitsbedingungen der in den Tütenfabriken thätigen Frauen und Mädchen. Fast durchgängig ist hier Altkordarbeit üblich. Ein Lehrling verdient wöchentlich 2,50 Mark bis 3 Mark, eine geübte Kleberin 7–9 Mark. Der letztgenannte Verdienst wird jedoch vielfach nur dadurch ermöglicht, daß die Kleberinnen Arbeit mit nach Hause nehmen und dort fertig stellen. In der Folge ist die Arbeitszeit, die nominell die in den anderen Betrieben übliche ist — mit denen die Tütenkleberei stets verbunden sind — eine weit längere und zieht sich jeder Kontrolle. Die Lohnhöhe ist mithin für die betreffenden Arbeiterinnen eine geringere, als es den Anschein hat. Bekanntlich ist es ein beliebter Fabrikantentrick, die dürftigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der weiblichen Arbeiter durch Mitgeben von Arbeit nach Hause zu umgehen. Dieser Kniff ermöglicht es den „gesekliebenden“ Herren, die Entlohnung der Arbeit auf einer ungemein niedrigen Stufe zu halten. Auch die Besitzer unserer Tütenfabriken bedienen sich seiner, um durch gründliche Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft ihre Profite zu steigern. Sie haben noch andere Mittelchen zur Hand, um dieses jedem Kapitalisten ehr- und lobesame Ziel zu erreichen. So die Strafzüge wegen schlechter Arbeit, zu denen gerade bei dem im Altkord geschehenden Tütenkleben sehr verführerische Gelegenheiten geboten sind, die reichlich ausgenutzt wird. Auch Strafzüge wegen Zuspätkommen kürzen in den Tütenfabriken sehr häufig den knappen Verdienst der Arbeiterinnen. Gedankt man dann noch der Beiträge, welche zu den verschiedenen Versicherungsstellen entrichtet werden müssen, so ist es angesichts der oben angeführten Löhne wahrlich kein Wunder, daß manches Mädchen Sonnabends mit einem Verdienst von **1 Mark 70 Pfennig bis 1 Mark 90 Pfennig** für eine Arbeit von **60 Stunden** nach Hause geht. Wir empfehlen die Thatsache den Manchestermännern à la Eugen Richter zur Beachtung als klare Illustration der Herrlichkeit des „freien Arbeitsvertrags“, den die „freie“ Arbeiterin eingegangen ist. Aus ihr könnten aber auch die muckerischen Sittlichkeitsvereiner lernen, welche den Zusammenhang zwischen Noth und sittlicher Verwilderung leugnen. Da die Tütenfabriken viel Arbeit ganz außerhalb des Betriebs durch Heimarbeiter bezw. Heimarbeiterinnen anfertigen lassen, so ist eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Tütenkleberinnen ausgeschlossen, so lange nicht der gesetzliche Arbeiterschutz und die Fabrikinspektion auf die Hausindustrie ausgedehnt wird. In unserer Zeit sozial-reformistischer Rückwärtserei könnten die Aermsten somit bis zum Sankt Nimmerlein warten, wenn nicht der Kampf des organisierten Proletariats der kapitalistischen Gesellschaft trotz alles Sträubens die notwendigen Reformen abzwängen würde.

Strafen für Zuspätkommen sind übrigens nicht bloß in den Tütenfabriken üblich. Sie werden in allen größeren Betrieben erhoben und zwar in einer Höhe von 10–25 Pfennig pro Fall. Während aber die Arbeiterinnen beim Beginn ihres Tagewerks durch strenge Strafen zur Pünktlichkeit „erzogen“ werden, wird die nämliche Pünktlichkeit beim Schluß der täglichen Arbeit seitens der Herren durchaus nicht gern gesehen. Dies ist z. B. zumal in der großen, bereits erwähnten Steindruckerei der Fall, wo überhaupt dem Arbeitspersonal gegenüber ein unteroffiziersmäßiger Ton Mode zu sein scheint. „Es ist gar nicht nöthig, daß Sie gleich beim Glockenschlag die Thüre in die Hand nehmen“, diese und ähnliche Aeußerungen fallen, wenn die Arbeiterinnen ebenso pünktlich von der Arbeit gehen wollen, als sie pünktlich zur Arbeit kommen müssen.

In Folge der neuen Gewerbeordnungs-Novelle hat sich in Stettin die Zahl der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen etwas

vermindert, hauptsächlich weil den großen Zeitungen die frühere Verwendung von Frauen und Mädchen zur Nacharbeit unmöglich gemacht wurde. Die gesetzliche Festlegung eines kürzeren Arbeitstags für jugendliche Arbeiter bewirkte außerdem, daß in den graphischen Gewerben die Beschäftigung von Mädchen unter 16 Jahren zurückgegangen ist. Die Arbeitsordnung, Unfallverhütungsvorschriften etc. hängen in allen einschlägigen Betrieben aus. Dagegen wird vielfach die gesetzliche Bestimmung nicht eingehalten, daß der Arbeitstag der Arbeiterinnen Sonnabends um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr enden muß.

Aus den vorstehenden Angaben kann man einen Schluß ziehen, wie dürftig die Lebenshaltung der betreffenden Arbeiterinnen sein muß, sofern sie zu deren Bestreitung ausschließlich auf den eigenen Erwerb angewiesen sind. Von den Bettelöhnen mancher Tütenkleberinnen abgesehen, steht dem niedrigsten Wochenverdienst von 4 Mark bezw. 3 Mark 50 Pfennig ein Höchstlohn von 12 Mark gegenüber, der oben drein nur in vereinzelt Fällen und unter günstigen Umständen erreicht wird. Der wöchentliche Durchschnittsverdienst der graphischen Arbeiterinnen Stettins stellt sich auf 8 Mark. Aber nur ungefähr der vierte Theil derselben erreicht diesen Durchschnittslohn, ein noch kleinerer Prozentsatz geht mit seinem Verdienst über den Durchschnitt hinaus, und die Mehrzahl der graphischen Arbeiterinnen muß sich mit Löhnen begnügen, die vielfach sehr tief unter 8 Mark sinken. Bekanntlich hat der konservative Professor Kuno Frankenstein das durchschnittliche Existenzminimum einer Arbeiterin pro Woche auf 6 Mark 50 Pfennig berechnet. Von einer großen Zahl der graphischen Arbeiterinnen Stettins gilt somit, was von der Mehrzahl der Arbeiterinnen aller Berufe in und außerhalb ihrer Heimathstadt gilt: wenn sie nicht in der Familie eine Stütze und einen Rückhalt besitzen, so vermögen sie nur zu existiren auf Kosten ihrer Gesundheit, ihrer Lebenskraft oder vielleicht auch auf Kosten ihrer Jugend, Frische und Tugend. Und das Alles ad majorem dei gloriam, zum größeren Profit des ausbeutenden Kapitals. So will es die kapitalistische Wirtschaftsordnung, und so wird es bleiben, so lange fleißige Arbeit ihren Nacken unter das Joch dieser Ordnung beugen muß.

Otto Ohl-Stettin.

Kleine Nachrichten.

Umsturz der Familie in Bayern. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1893 ist in Bayern die Zahl der in Fabriken und gleichgestellten Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen im Berichtsjahr von 50 418 (1892) auf 52 988 (1893) gestiegen, sie hat sich also um 2570 vermehrt. In der angegebenen Zeit nahm die Zahl der Arbeiterinnen im Alter von 16–21 Jahren um 286 zu (18 292 1892 — 18 578 1893); die Zahl der über 21 Jahre alten Fabrikarbeiterinnen wuchs um 2284 (32 126 1892 — 34 410 1893). Die von der kapitalistischen Entwicklung gezeitigte Verelendung des Proletariats und Proletarisirung des Mittelstandes reißt überall immer größere Kreise von Frauen aus der Familie, verunmöglicht ihnen das Schalten und Walten am häuslichen Herd und zwingt sie zur selbständigen Berufsarbeit auf industriellem Gebiete.

Das Sparen — auf Kosten fremder Arbeit verstehen die Herren Schwimmeister aus dem ff. Ein Berliner Schwimmeister erhält z. B. vom Geschäft für das Anfertigen eines sogenannten „Bachschmanteles“ 1 Mk. 50 Pfg. bis 1 Mk. 75 Pfg. Seinen Arbeiterinnen zahlt er für „ihr Bischen Mitarbeit“ 80 Pfg., für Zuschneiden, Bügeln und Liefern je 10 Pfg. Summa Summarum hat der Mann an Arbeitslohn eine Ausgabe von 1 Mk. 10 Pfg., so daß ihm an jedem Mantel 46 — 65 Pfg. Reingewinn bleiben. Der „Herr Meister“ erarbeitet sich so per Woche ein Durchschnittseinkommen von 180 Mk. — und dies ohne auch nur den Finger zu rühren. Seine Arbeiterinnen erfreuen sich eines wöchentlichen Durchschnittsverdienstes von 6–12 Mk., dafür dürfen sie aber auch täglich 15 Stunden und noch mehr schenken. Welch lichtvolle Illustration des Wortes „Segen ist der Mühe Preis“!

Für schlechten Lohn mühsamste Arbeit müssen die Näherinnen leisten, welche die jetzt „hochmodernen“ seidnen Damenhemden anfertigen. Die Brusttheile dieser Hemden sind meist mit den zierlichsten, kunstvollsten Hohlnähten verziert, deren Herstellung bei der glänzenden, weichen Seide eine äußerst schwierige ist. Mit stinker, leichter Hand muß die Näherin die Längsfäden in der Breite der Hohlnähte aus dem Stoffe ziehen, die Quersfäden faßt sie dann zu den geschmackvollen durchbrochenen Mustern zusammen. Damit sich der weiche Seidenstoff nicht verzieht, muß er vor der Bearbeitung auf andersfarbiges Seidenpapier aufgesetst werden. Das Anfertigen der Hohlnähte ist sehr zeitraubend und anstrengend, denn es erfordert die

größte Aufmerksamkeit, ferner ruiniert es binnen kurzem die besten Augen. Trotzdem und obgleich der Preis der feinen Seidenhemden ein sehr hoher ist, verdienen die betreffenden Näherinnen nur Bettelpfennige, sind sie zu einer äußerst entbehrungsreichen Lebensweise gezwungen. Damit Hieppuppen ihren Modelaunen fröhnen und kapitalistische Unternehmer reiche Profite einfackeln können, mag Sehkraft und Gesundheit proletarischer Frauen zum Teufel gehen. Wer hieß sie auch so unvorsichtig in der Wahl ihrer Eltern sein?

Die Erziehung zur Enthaltfamkeit seiner Arbeiterinnen läßt sich der Rohprodukthändler N. in Dresden, Freiburgerplatz, gütigst angelegen sein. Eine tüchtige Sortirerin erhält pro Woche 4 Mark. Die Frau muß mit diesem „Einkommen“ nicht bloß ihren Unterhalt bestreiten, sondern auch den eines Kindes. Ihr Küchenszettel weist tagaus tagein folgende Schlemmergerichte auf: Kartoffeln, Brot, Wurstzeit und Zichorienbrühe. In der kapitalistischen Gesellschaft sorgt der „freie“ Arbeitsvertrag dafür, daß die Bäume der von den enthaltfamem, darbenenden Unternehmern so oft verurtheilten Völlerei und „Unwirtschaftlichkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen“ nicht bis in den Himmel wachsen.

Bürgerliche Frauenvereine im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Gegen Ende vorigen Jahres fand im großen Rathhause zu Baden-Baden die außerordentliche Landesversammlung badischer Frauenvereine statt. Unter Anderem faßte dieselbe den welterschütternden Beschluß, die „verderblichen Einflüsse der Sozialdemokratie und der Kolportageliteratur“ zu bekämpfen. Auch ein Zeichen der Zeit und des Zusammenwirkens der „reichen und ärmeren Schwestern!“

Fortschritte der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen in England. In der englischen Industrie sind über zwei Millionen Arbeiterinnen beschäftigt. Davon sind gegenwärtig gegen 90 000 gewerkschaftlich organisiert. In den letzten Monaten hat die gewerkschaftliche Organisation der Frauen Fortschritte gemacht. Daß aber in dieser Beziehung noch unendlich viel zu thun ist, zeigen die obigen Zahlen.

Forderungen des englischen Frauengewerkschaftsbunds. Unter den 249 Vertretern der englischen Trades-Unions, welche die Resolutionen des Norwicher Gewerkschaftskongresses der Regierung zu unterbreiten und von ihr eine entsprechende Gesetzgebung zu verlangen hatten, befand sich u. A. auch Miss Marland als Delegirte des Frauengewerkschaftsbunds. Sie forderte eine Verwirklichung der Fabrikgesetzgebung für die Textilindustrie und eine Ausdehnung derselben auf die Waschanstalten. Miss Marland bezeichnete es als die wichtigste Aufgabe der Fabrikgesetzgebung, die Frage der Ueberzeit zu regeln bzw. die Ueberzeit zu beseitigen. Solange dieselbe in einzelnen Fällen gesetzlich erlaubt sei, werde auch ungesetzliche Ueberzeit gearbeitet werden. Der Minister des Innern, Asquith, anerkannte die Unzulänglichkeit der für die Textilindustrie geltenden gesetzlichen Bestimmungen, desgleichen die Nothwendigkeit, Arbeiter und Arbeiterinnen der Waschanstalten dem Fabrikgesetz zu unterstellen und durch Inspektion vor schadhafter Maschinerie, ungesunden Arbeitsräumen u. c. zu sichern. Bekanntlich hatten sich seinerzeit englische Frauenrechtlerinnen unter einem Aufwand von viel sittlicher Entrüstung gegen die Unterstellung der Waschanstalten unter das Fabrikgesetz erklärt. Das Vorgehen des Frauengewerkschaftsbunds zeigt, daß sich die englischen Arbeiterinnen mehr und mehr von dem Einfluß bürgerlicher Elemente frei machen und im Anschluß und gemeinsam mit der allgemeinen Arbeiterbewegung rathen und thaten.

Gewerkschaftliche Organisation der Frauen in Schottland. Dem im März 1893 auf Veranlassung der „Frauenschußliga“ zu Glasgow gegründeten „Landesverband-Ausschuß für Schottland“ gehören gegenwärtig 14 der bedeutendsten Gewerkschaftsräthe (Vertreter von Gewerkschaftsverbänden) an, sowie 21 Trade Unions und Vereine, in denen gemeinsam Arbeiter und Arbeiterinnen solcher Berufe organisiert sind, in welchen Männer wie Frauen beschäftigt werden. Der „Landesverband-Ausschuß von Schottland“ repräsentirt die stattliche Anzahl von 93 526 Mitgliedern.

Weibliche Studenten in Finnland. An der finnländischen Universität Helsingfors giebt es gegenwärtig 105 weibliche Studierende gegen 73 im letzten Semester. 47 davon sind in der historisch-philologischen Fakultät und 45 in der mathematischen eingeschrieben, sieben Damen studiren Jurisprudenz und fünf Medizin, eine einzige Studentin hat sich der Theologie zugewandt. Die Zahl der Studierenden an der Helsingforser Hochschule überhaupt beträgt 1921. Unter den vier jüngsten Studierenden, welche ein Alter von 16 Jahren haben, befindet sich eine Dame. Wie beschämend sind vorstehende Thatsachen nicht für Deutschland!

Volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in Südastralien. Dem von Neu-Seeland gegebenen Beispiele, die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts betreffend, ist nun auch Südastralien gefolgt. In letzter Zeit nahm das Parlament eine Vorlage an, welche das Wahlrecht auf 20 Jahre alte weibliche Personen ausdehnt. Das betreffende südaustralische Gesetz ist jedoch fortschrittlicher und demokratischer als das neuseeländische; es verleiht nämlich den Frauen nicht bloß das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht, während in Neu-Seeland Frauen wohl wählen dürfen, aber nicht gewählt werden können. Das Gesetz bedeutet einen freudig zu begrüßenden Sieg der kraftvollen südaustralischen Frauenrechtsbewegung, welche von bürgerlichen und proletarischen Frauen getragen wurde. Von bürgerlicher frauenrechtlicher Seite wird letzterer Umstand besonders hervorgehoben, und es hat mit ihm seine Richtigkeit. Grundsätzlich ist es dagegen, wenn man aus ihm den Schluß zieht, daß auch in Deutschland die proletarischen Frauen im Schlepptau der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zu kämpfen hätten. Die sozialen Verhältnisse Deutschlands sind durchaus andere als die in Südastralien, und dementsprechend sind auch die Bedingungen ganz wesentlich verschiedene, unter denen hier und da die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts durchgesetzt wird. In Südastralien giebt es z. B. seit längerer Zeit eine sehr kräftige Frauenrechtsbewegung, welche mit großer Energie den Kampf für ihre Ziele geführt hat und in politischer Beziehung von einem Radikalismus ist, über welchen die Mehrzahl der deutschen Frauenrechtlerinnen einfach in Königstreue, patriotische, gesinnungstrüchtige Ohnmacht fallen würden. Dagegen giebt es in Südastralien bis jetzt noch gar keine klassenbewußte proletarische Frauenbewegung, wie daselbst bis jetzt auch noch keine gefällte sozialistische Arbeiterbewegung vorhanden ist, vielmehr nur die Ansätze zu einer solchen. Da ist es denn natürlich, daß bürgerliche und proletarische Frauen in einer einheitlichen Bewegung zusammen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts kämpfen. Wesentlich anders liegen die Dinge in Deutschland. Hier ist die Klassenscheidung zwischen bürgerlichen und proletarischen Frauen perfekt und tief ins Bewußtsein der Proletarierinnen gedrungen. Hier giebt es keine einheitliche kraftvolle bürgerliche Frauenbewegung, sondern Frauenrechtlerinnen, welche in die verschiedensten Richtungen gespalten und unter einander durchaus nicht einig sind, ob sie die politische Gleichberechtigung fordern sollen, und wann und unter welchen Bedingungen sie für dieselbe einzutreten haben. Nur eine winzige Minderheit von Frauenrechtlerinnen tritt offiziell und öffentlich für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ein, und diese Minderheit hat keine Massen hinter sich, ist nicht viel mehr als ein Generalstab ohne Soldaten. Dagegen giebt es in Deutschland seit zehn Jahren eine klassenbewußte, proletarische Frauenbewegung, welche im Rahmen der sozialistischen Ziele und der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung und mit dieser zusammen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts kämpft. Wollte diese Bewegung auf die Ordre bürgerlicher Frauenrechtlerinnen in eine bloße Frauenrechtsbewegung einschwenken, so würde sie nicht bloß ihre Prinzipien preisgeben, sondern auch eine unverzeihliche Dummheit dadurch begehen, daß sie ihre Kraft und die ihr anhängenden Massen hinter eine Null setzte. In Deutschland hat die proletarische Frauenwelt die Führung des Kampfes für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts übernommen, und sie ist es auch, welche diesem Kampf zum Sieg verhelfen wird. Soll behufs Verwirklichung einer Forderung, welche bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung gemeinsam ist, ein vorübergehendes Zusammenwirken stattfinden, so kann es nur geschehen auf der Grundlage von Verhandlungen von Macht zu Macht. Aber ehe sich die proletarische Frauenbewegung zu solchen Verhandlungen herbeiläßt, muß die bürgerliche Frauenbewegung erst zu einer Macht geworden sein.

Quittung.

Zu Agitationszwecken 20 Mark von Genossinnen in Zehoe erhalten zu haben, bescheinigt dankend

Die Frauen-Agitations-Kommission Berlin.

Zur Beachtung.

Alle für die Berliner Frauen-Agitations-Kommission bestimmten Briefe, Geldsendungen u. c. sind zu richten an:

fn. Ottilie Baader, Berlin NO,
Weberstraße 24, Hof, Querg., 1 Treppe.